

Rechtliche Aspekte von Schülerfirmen

Rechtliche Aspekte bei der Gründung einer Schülerfirma:

Grundfrage:

Welches pädagogische Ziel wird mit der Schülerfirma verfolgt?

-Definition der Lernziele

1. Vermittlung theoretischer Kenntnisse
2. Vermittlung theoretischer und praktischer Kenntnisse
3. Vermittlung der Theorie durch praktische Tätigkeit.

Schülerfirmen

Rechtliche Aspekte bei der Gründung einer Schülerfirma:

Lösungswege:

Zu I 1: Vermittlung theoretischer Kenntnisse:

Wirtschaftssimulation = Wissensvermittlung im Unterricht

Keine nennenswerte rechtlichen Probleme, da keine unüblichen Haftungsrisiken

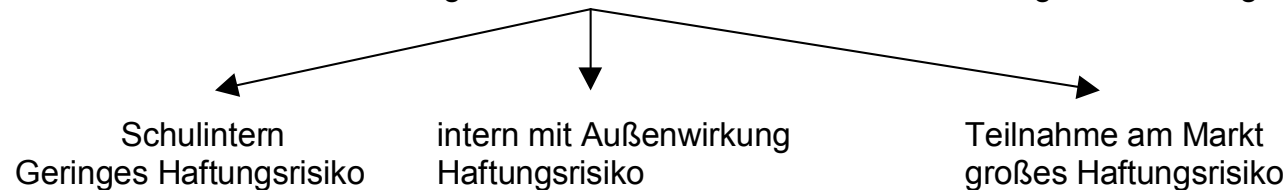
Zu I 2: Vermittlung theoretischer und praktischer Kenntnisse

zusammen mit schulexternen Organisationen

Wenn „Unternehmensplanspiel“ keine Außenwirkung, keine Haftungsprobleme.
Rechtliche Probleme dann, wenn mit der Tätigkeit Außenwirkung erzielt wird (am Markt teilgenommen wird), Haftungsbeschränkung erwirken (Veranstalter oder Wahl der Rechtsform)

Zu I 3: Vermittlung der Theorie durch praktische Tätigkeit.

Praktische Tätigkeit: Handel / Produktion / Dienstleistung / Werkverträge



Rechtliche Aspekte bei der Gründung einer Schülerfirma:

I. Haftungsrisiken:

- aus Vertrag (Gewährleistung 2-5 Jahre)
- nach § 823 BGB
- nach Produkthaftungsgesetz (3 Jahre, bis 10 Jahre nach Markteinführung)
- Wettbewerbsrecht

II. Haftungsausschluss

- durch Vertrag
- durch AGB

Schülerfirmen

Rechtliche Aspekte bei der Gründung einer Schülerfirma:

Haftungsbegrenzung:

- durch Wahl der Rechtsform:

Rechtsform:	Vertretung:	Haftung:
e.V.	Vorstand	Vereinsvermögen u. U. Mitglieder
e.G.	Vorstand	Genossenschaftsvermögen
AG	Vorstand	Gesellschaftsvermögen
GmbH	GF	Gesellschaftsvermögen
Einzelfirma	Kaufmann	voll persönlich
OHG	Gesellschafter	voll persönlich
KG	Komplementär	voll persönlich (Kommanditist m. Einlage)
GbR (mbH)	Gesellschafter	voll persönlich (Gesellschaftsvermögen)
Haftungsbeschränkung nur noch durch individuelle Vereinbarung möglich!		
Stille Gesellschaft	Kaufmann	Einlage

Schülerfirmen

Rechtliche Aspekte bei der Gründung einer Schülerfirma:

Gründungsvoraussetzungen:

Form	Kapital	eingetragen wo?	Sonstige Bedingungen
e. V.	keine Vors.	Vereinsregister	≥7 Gründungsmitglieder
e.G.	keine Vors.	Genossenschaftsregister	≥7 Genossen
AG	T€ 50	Handelsregister	≥1 Aktionär
GmbH	T€ 25	HR	≥1 Gesellschafter
OHG	k. V.	HR	≥2 Gesellschafter
KG	k. V.	HR	1 Komplementär, ≥1 Kommanditist
GbR	k. V.	Gewerberegister	≥2 Gesellschafter
Stille Ges.	k. V.	----	1 Kaufmann, ≥1 Gesellschafter

Schülerfirmen

Betrieb gewerblicher Art:

Gemäß § 2 UStG:

Jahresumsatz > € 30.000,00 (inkl. MWSt.)

- nachzuweisen durch ordentliche Buchführung

„Selbständige gewerbliche Tätigkeit“:

- planmäßige
- auf Wiederholung ausgelegte
- mit der Absicht Gewinn zu erzielen
- ausgeübte selbständige Tätigkeit
- Gewinnuntergrenze € 1.000,00 (BFH BStBl. III 61,552)
- Bei Gewinnen > € 3.835,00 i.d.R. gewerblich!

Schülerfirmen

Rechtsformen von Schülerbetrieben

	Wirtschaftliche Tätigkeit	Haftungsprobleme	Kosten €
Schulinterne Wirtschaftssimulation	nein	nein	keine
<i>Echte Gesellschaft:</i>			
GmbH	ja	nein	> T€ 25
GbR	ja	ja	< T€ 1*
OHG	ja	ja	< T€ 1*
KG	ja	eingeschränkt	
AG	ja	nein	> T€ 50

- *= Gewerbeanmeldung Gemeinde € 13,00
- Gerichtskosten HR-Eintrag € 340,00
 - Notarkosten € 312,13
 - + GEZ, Berufsgenossenschaft etc.

Schülerfirmen

Gründung als Schulprojekt

Zuständig: Schulleiter (§ 41 SchulG BA-Wü) mit Einverständnis der Schulkonferenz

Schulträger muss zustimmen (wegen Räumen, Anschaffungen etc.). Problematik: Haftung bei Geschäften mit Außenwirkung!

Mittelverwaltung:

- auf separatem Konto des Schulträgers
- auf Konto des Fördervereines
- eigenes Budget auf separatem Schulkonto

Versicherungstechnische Fragen:

- innerhalb des Schulgeländes: gesetzliche Unfallversicherung (schulische Veranstaltung)
- außerhalb des Schulgeländes: bei Genehmigung des Schulleiters gesetzliche Unfallversicherung
- Fahrzeuge: Kaskoversicherung unbedingt zu empfehlen!
- Eingebraachte Materialien: unversichert! Haftpflichtversicherung / Geräteversicherung unbedingt zu empfehlen!

Gewährleistung / Haftung gilt grundsätzlich auch für Schülerfirmen!
